

# Schulgeldordnung des „Verein der Michael Bauer Schule (Waldorfschulverein) e.V.“

gültig ab 1.8.2023



## **Präambel**

Der Schulverein bringt die Mittel für seine Angebote auch durch Beiträge der Eltern / Sorgeberechtigten auf. Er erhebt u.a. ein Schulgeld zur Abgeltung der Kosten für Lehre und Unterricht.

Die Aufnahme eines Schülers / einer Schülerin an der Schule ist jedoch nicht abhängig vom Umfang der Möglichkeiten der Eltern / der Sorgeberechtigten, den Schulverein mit finanziellen Mitteln zu unterstützen. Aus diesem Grunde erfolgt die Aufnahme des Schülers / der Schülerin zeitlich vor der Ermittlung des zu entrichtenden Schulgeldes.

## **§ 1 Schulgeldhöhe**

Das monatliche Schulgeld beträgt 5% vom Familiennettoeinkommen, mindestens jedoch 74,00 €.

## **§ 2 Elternbeitragsgespräch**

Das Schulgeld wird im persönlichen Gespräch zwischen den Eltern und Vertretern der Elternbeitragskommission ermittelt.

## **§ 3 Überprüfung auf Antrag der Sorgeberechtigten, Höchstbelastungsgrenze**

1. Die Sorgeberechtigten können gegenüber dem Schulverein die Überprüfung des Schulgeldes hinsichtlich einer Stundung oder einer Ermäßigung beantragen, wenn eine entsprechende Änderung ihrer wirtschaftlichen Situation eingetreten ist. Der Antrag ist persönlich oder in Textform mit Begründung an die Geschäftsführung zu richten.
2. Die Sorgeberechtigten können weiterhin eine Überprüfung des Schulgeldes dahingehend beantragen, ob dieses die Grenze von 5% des Haushaltsnettoeinkommens (sog. Höchstbelastungsgrenze) überschreitet. Der Antrag auf Überprüfung und ggf. entsprechende Reduzierung ist schriftlich unter Vorlage aller für die korrekte und vollständige Ermittlung des Nettoeinkommens erforderlichen Unterlagen an die Geschäftsführung zu richten.

## **§ 4 Zusatzbeiträge für Sonder- und Profilleistungen**

Für nicht verpflichtende Angebote, Sonder- und Profilleistungen des Schulvereins kann dieser Zusatzbeiträge erheben.